

## **Sozialwissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 01.06.2006 und 13.09.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 09.08.2006 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 26.09.2006 die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziologie genehmigt (§§ 44 Abs. 1 Satz 2, § 41 Abs. 2 Satz 2 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2006 (Nds. GVBl. S. 239)).

### **Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziologie an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen**

< Rechtsgrundlage >

---

#### **Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Geltungsbereich	S. 2
§ 2	Akademischer Grad	S. 2
§ 3	Gliederung des Studiums, Profile	S. 2
§ 4	Orientierungsmodul	S. 3
§ 5	Schwerpunkte	S. 3
§ 6	Soziologie als Nachbarfach in anderen Studiengängen	S. 3
§ 7	Zulassung zu Modulprüfungen	S. 3
§ 8	Form der Prüfungsleistungen	S. 4
§ 9	Zulassung zur Bachelorarbeit	S. 4
§ 10	Wiederholbarkeit von Prüfungen	S. 4
§ 11	Bachelorarbeit	S. 5
§ 12	Bewertung der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit	S. 6
§ 13	Prüfungskommission	S. 6
§ 14	Gesamtergebnis	S. 7
§ 15	Prüfungsverwaltungssystem	S. 8
§ 16	Zeugnisse und Bescheinigungen	S. 8
§ 17	Inkrafttreten	S. 8
	Anlage I Übersicht über die Struktur des Bachelor-Studiengangs und exemplarische Studienverlaufspläne	
	Anlage II Modulkataloge	

## **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Für den Bachelor-Studiengang Soziologie an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Göttingen“ (APO).

<sup>2</sup>Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Studiums im Bachelor-Studiengang Soziologie an der Universität Göttingen. <sup>3</sup>In den fachspezifischen Anlagen sind die Übersicht über die Struktur des Bachelor-Studiengangs und ein exemplarischer Studienverlaufsplan sowie die Modulkataloge für den Bachelor-Studiengang Soziologie und des Methodenzentrums Sozialwissenschaften aufgeführt.

## **§ 2 Akademischer Grad**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“).

## **§ 3 Gliederung des Studiums, Profile**

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs beträgt 6 Semester.

(2) Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

(a) auf das Hauptfach Soziologie 90 C (Fachstudium)

(b) in einem außersoziologischen Kompetenzbereich mind. 42 C (außersoziologisches Fachstudium)

(c) auf den Professionalisierungsbereich 36 C

(d) auf die Bachelorarbeit 12 C.

(3) <sup>1</sup>Als außersoziologischer Kompetenzbereich können folgende Fächer gewählt werden: Ethnologie, Sport, Geschlechterforschung, Religionswissenschaften, Englische Philologie, Wirtschafts- und Sozialpsychologie, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Anthropogeographie, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften ausschließlich in Kombination.

<sup>2</sup>Die Module des außersoziologischen Kompetenzbereiches Wirtschaftswissenschaften sind abschließend in Anlage II aufgeführt. <sup>3</sup>Die Zulassung zu diesen Modulen ist begrenzt.

<sup>4</sup>Der Modulkatalog für die übrigen Nachbarfächer befindet sich im Modulkatalog des jeweiligen Faches.

<sup>5</sup>Modulpakete aus einem Fach anderer Fakultäten können in Absprache mit dem entsprechenden Fach auf Antrag an die Prüfungskommission studiert werden. <sup>6</sup>In diesem Fall sind die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich festzulegen.

(4) Das Bachelorstudium umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule (s. Anlage II).

(5) <sup>1</sup>Zur Unterstützung der Studienplanung bietet die Universität Göttingen ihren Studierenden Vorschläge zur sinnvollen Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs.

<sup>2</sup>Beim Bachelor-Studiengang wird ein anwendungsorientiertes und ein wissenschaftsorientiertes Profil ausgewiesen (s. Anlage I).

#### **§ 4 Orientierungsmodul**

Im Studiengang Soziologie ist das Pflichtmodul „Einführung in die Soziologie“ Orientierungsmodul i. S. d. § 7 APO; vgl. Modulkatalog des Studiengangs Soziologie, Anlage II.

#### **§ 5 Schwerpunkt**

<sup>1</sup>Bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule kann der Schwerpunkt Sozialpolitik gewählt werden.

<sup>2</sup>Dazu müssen folgende Module gewählt werden: Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates, Spezialisierung Sozialpolitik I und Spezialisierung Sozialpolitik II.

#### **§ 6 Soziologie als Nachbarfach in anderen Studiengängen**

Soziologie kann im Rahmen von Bachelorstudiengängen anderer Fächer und Fakultäten als Nachbarfach mit mindestens 42 Credits studiert werden (die §§ 7, 9 und 11-15 dieser Ordnung gelten entsprechend).

#### **§ 7 Zulassung zu Modulprüfungen**

(1) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu mündlichen und schriftlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. <sup>2</sup>Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu zwei Wochen vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als zwei Wochen liegt. <sup>3</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu lehrveranstaltungsbegleitenden Modulprüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. <sup>2</sup>Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Koreferaten bis zu einer Woche vor dem Termin des Vortrags möglich. <sup>3</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) <sup>1</sup>Ein Modul kann andere Module als Zugangsvoraussetzung erfordern. <sup>2</sup>Innerhalb eines Moduls können Vorleistungen in Form von Studienleistungen für die Zulassung zur Modulteilprüfung verlangt werden. <sup>3</sup>Das Nähere ist im Modulkatalog festzulegen.

(4) Freiwillige Zusatzprüfungen im Sinne des § 6 Abs. 5 APO können höchstens im Umfang von 10 C abgelegt werden.

#### **§ 8 Form der Prüfungsleistungen**

<sup>1</sup>Neben der in § 15 Abs.3 a-f APO genannten Prüfungsleistungen kann gemäß § 15 Abs.3 g APO folgende fachspezifische Prüfungsleistung erbracht werden: Kontrollierte Durchführung

einer empirischen Erhebung. <sup>2</sup>Diese Prüfungsleistung umfasst eine selbstständige Datenerhebung, die Analyse dieser Daten sowie deren Dokumentation. <sup>3</sup>Dabei unterscheiden sich die Prüfungsanforderungen je nach quantitativer oder qualitativer Ausrichtung des Teilmoduls.

### **§ 9 Zulassung zur Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit kann nur im Hauptfach geschrieben werden.

(2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit:

im Bachelor-Studiengang Soziologie müssen mind. 82 C absolviert worden sein.

(3) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

a) die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,

b) der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit (s. § 9 Abs. 2),

c) ggf. Zustimmung der vorgeschlagenen Betreuerin oder des vorgeschlagenen Betreuers.

(4) <sup>1</sup>Die zuständige Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. <sup>2</sup>Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde.

### **§ 10 Wiederholbarkeit von Prüfungen**

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

(2) Wer die erste Wiederholungsprüfung in dem Orientierungsmodul nicht bestanden hat, wird zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung zugelassen.

(3) Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Modulteilprüfungen, so müssen nur diejenigen Modulteilprüfungen wiederholt werden, die mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden.

(4) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

### **§ 11 Bachelorarbeit**

(1) <sup>1</sup>Mittels der schriftlichen Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Methoden ihres oder seines Faches ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbstständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. <sup>2</sup>Durch die

bestandene Bachelorarbeit werden 12 Anrechnungspunkte erworben. <sup>3</sup>Das Thema der Bachelorarbeit ist aus dem Bereich des Hauptfachs zu wählen.

(2) <sup>1</sup>Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der vorzuschlagenden Betreuerin oder dem vorzuschlagenden Betreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Betreuerin oder des vorzuschlagenden Betreuers der zuständigen Prüfungskommission vorzulegen. <sup>2</sup>Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer in dem jeweiligen Fach, so wird eine Betreuerin oder ein Betreuer und ein Thema von der zuständigen Prüfungskommission bestimmt. <sup>3</sup>Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. <sup>4</sup>Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. <sup>5</sup>Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch das Prüfungsamt. <sup>6</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. <sup>2</sup>Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal 4 Wochen verlängern. <sup>3</sup>Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist. <sup>4</sup>Werden Fristen überschritten, ohne dass ein wichtiger Grund nach Satz 2 vorliegt, so gilt die Bachelorarbeit als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wird ein neues Thema ausgegeben.

(4) <sup>1</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>2</sup>Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. <sup>3</sup>Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz eins nur dann zulässig, wenn die zu prüfende Person bei dem ersten Versuch der Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(5) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) <sup>1</sup>Das Prüfungsamt leitet die Bachelorarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer als Gutachterin oder Gutachter zu. <sup>2</sup>Gleichzeitig bestellt es eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter aus dem gleichen Fach, die oder der aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten zu wählen ist. <sup>3</sup>Jede Gutachterin oder jeder Gutachter vergibt eine Note. <sup>4</sup>Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 8 Wochen nicht überschreiten.

(7) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Note gemäß § 11 Abs. 3 "nicht ausreichend" ist. <sup>2</sup>Sie kann einmal wiederholt werden.

### **§ 12 Bewertung der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit**

(1) <sup>1</sup>Jede Modulprüfung und die Bachelorarbeit wird gem. §§ 15 und 16 APO bewertet. <sup>2</sup>Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilmodulprüfungen oder Prüfungsleistungen, so errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen; sofern einem Teilmodul oder den Modulteilleistungen Anrechnungspunkte oder ein Gewichtung zugewiesen sind, errechnet sich die Note aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Teilmodulprüfungen oder der einzelnen Modulteilprüfungen.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so ist sie bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen bestanden sind.

(3) <sup>1</sup>Für die Bachelorarbeit sind die unabhängig vergebenen Bewertungen der beiden Gutachterinnen oder Gutachter als einzelne Prüfungsleistungen zu zählen. <sup>2</sup>Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich als arithmetisches Mittel aus der Bewertung der beiden Gutachterinnen oder Gutachter. <sup>3</sup>Beträgt die Differenz mindestens 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der zuständigen Prüfungskommission eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. <sup>4</sup>Diese oder dieser kann sich für eine der bisherigen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Note entscheiden.

### **§ 13 Prüfungskommission**

(1) <sup>1</sup>Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung aller durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Sozialwissenschaftliche Fakultät eine Prüfungskommission. <sup>2</sup>Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat gewählt werden, und zwar drei Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Mitglied der Studierendengruppe sowie mit beratender Stimme eine nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein nicht-wissenschaftlicher Mitarbeiter des Prüfungsamtes. <sup>3</sup>Die Prüfungskommission sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden.

(2) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

### **§ 14 Gesamtergebnis**

(1) <sup>1</sup>Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 Anrechnungspunkte erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen in den gewählten Studienfächern und im Professionalisierungsbereich sowie die Bachelorarbeit bestanden sind. <sup>2</sup>Das Studium ist mit Ablauf des Semesters beendet, in dem die Bachelor-Prüfung bestanden wird.

(2) Der Prüfungsanspruch in einem Fach oder Professionalisierungsbereich ist endgültig erloschen und die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn in diesem Studiengang oder einem Bachelor-Studiengang an einer deutschen Hochschule,

- a) ein Pflichtmodul dieses Fachs oder Professionalisierungsbereichs im dritten Versuch endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,
- b) Wahlpflicht- oder Wahlmodule dieses Fachs oder Professionalisierungsbereichs nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,
- c) eine Bachelorarbeit in diesem Fach im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

(3) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ kann vergeben werden, wenn die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet wurde, die Prüfungskommission des Faches, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wurde, die Auszeichnung vorschlägt und die Prüfungskommission der Fakultät des Nachbarfachs zustimmt bzw. die Prüfungskommissionen der Fakultäten der Nachbarfächer (nur für den Fall der Kombination von Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) zustimmen.

### **§ 15 Prüfungsverwaltungssystem**

(1) Die Studierenden nutzen in eigener Verantwortung Online-Zugänge zu dem Prüfungsverwaltungssystem FlexNow, mit dem die Prüfungsdaten elektronisch verwaltet werden; die Prüfungskommission kann nähere Regeln zur Durchführung des Verfahrens erlassen.

(2) Die Studierenden sind verpflichtet, die Richtigkeit ihres Online-Kontos regelmäßig zu prüfen; Übertragungsfehler sollen sofort gerügt werden.

(3) <sup>1</sup>Die Prüferinnen und Prüfer wirken bei der elektronischen Erfassung der Prüfungsergebnisse mit. <sup>2</sup>Sie führen zusätzlich zu Kontroll- und Dokumentationszwecken eigene Benotungslisten und bewahren sie mindestens acht Jahre auf.

### **§ 16 Zeugnisse und Bescheinigungen**

Über die insgesamt bestandene Bachelorprüfung erhält die Kandidatin oder der Kandidat unverzüglich, in der Regel innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis mit Anlagen nach den Regeln der APO.

### **§ 17 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

**ANLAGE I**  
**A) STRUKTUR DES BACHELOR-STUDIENGANGS**

---

**BACHELORSTUDIUM**

<b>Bachelor (6 Semester) 180 C</b>		
<b>Fachwissenschaftliche Bachelorarbeit (12 C)</b>		
<b>Hauptfach (mind. 90 C)</b>	<b>1 Nachbarfach oder 2 Nachbarfächer (Kombination von Wirtschafts- und Rechtswissenschaft) (mind. 42 C)</b>	<b>Professionalisierungsbereich (36 C)</b>

Das fachwissenschaftliche Curriculum (Hauptfach und Nachbarfach bzw. Nachbarfächer, d. h. Kombination von Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) beträgt mind. 132 C.

**B) Exemplarische Studienverlaufspläne mit einem anwendungsorientierten und einem wissenschaftsorientierten Profil**

Exemplarischer Studienverlaufplan mit dem Nachbarfach Wirtschafts- und Sozialpsychologie (anwendungsorientiertes Profil)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Soziologie	<b>M 1</b>	<b>Einführung in die Soziologie</b>  VL + PS 8 LP					
	<b>M 2</b>		<b>Einführung in die Sozialstrukturanalyse</b>  VL + PS 8 LP				
	<b>M 3</b>		<b>Klassische soziologische Theorie</b>  VL + PS 9 LP				
	<b>M 4</b>			<b>Moderne soziologische Theorie</b>  VL + PS 9 LP			
	<b>M 5</b>				<b>Soziologie der Arbeit und des Wissens</b>  VL + PS 3+5 LP	<b>Fort: Soziologie der Arbeit und des Wissens</b>  HS 8 LP	
	<b>M 7</b>				<b>Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates</b>  VL + PS 3 +5 LP	<b>Fort.: Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates</b>  HS 8 LP	
	<b>MM 1</b>	<b>Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung</b>  VL + PS 8 LP					

	<b>MM 2</b>		<b>Grundlagen sozialwissenschaftlicher Datenanalyse</b>  VL + PS 4 + 4 LP				
	<b>MM3</b>			<b>Statistik in den Sozialwissenschaften</b>  PS 8 LP			
							<b>BA-Arbeit</b> 12 LP
<b>Wirtschafts- und Sozialpsychologie</b>	<b>Sps I&amp;II</b>	<b>Sozialpsychologie I u. II</b>  VL + VL 4 + 4 LP					
	<b>Sps III</b>		<b>Sozialpsychologie III</b>  S 6 LP				
	<b>Wps I&amp;II</b>			<b>Wirtschaftspsychologie I &amp; II</b>  VL + VL 4 + 4 LP			
	<b>Wps III</b>				<b>Wirtschaftspsychologie III</b>  S 6 LP		
	<b>EEM Ps</b>				<b>Psychologische Experimental- u. Evaluationsmethodik</b>  VL + S 10 LP		
<b>Optionalbereich</b>							Kurs in der Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums, Bsp: <b>Reden – Präsentieren – Visualisierung</b> 8 LP

							Kurs in der Abteilung Sprecherzieh- ung des Sprachlehrze- ntrums, Bsp:  <b>Interdiszipli- näre Kommunika- tion</b> 8 LP
						<b>EDV-Kurs</b> 4 LP	
	<b>P M6</b>	<b>Praktikum</b> 6 LP				<b>Praktikum</b> 10 LP	
	<b>P M7</b>			<b>Praktikums- nachbereitu- ng</b> 2 LP			<b>Prakti- kumsnach- bereitung</b> 2 LP
<b>Total:</b>		<b>30 LP</b>	<b>31 LP</b>	<b>27 LP</b>	<b>32 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>30 LP</b>
<b>Insgesamt: 180 LP</b>							

Die Kombination des Faches Soziologie mit einem Modulpaket aus der „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ ist sinnvoll, da Kenntnisse der Wirtschafts- und Sozialpsychologie eine hilfreiche Zusatzqualifikation z.B. bei der Ausrichtung auf eine mögliche Berufstätigkeit im Bereich des Personal- oder Beratungswesens darstellt. Als Schwerpunkt in der Soziologie ist die Spezielle Soziologie „Soziologie der Arbeit und des Wissens“ zu empfehlen.

Die Optionalmodule sind in diesem Falle eher anwendungsbezogen zu wählen und beinhalten z.B. ein kürzeres und ein längeres Praktikum (jeweils mit Nachbereitung), um schon früh erste Berufserfahrungen zu erhalten. Hinzu kommen noch die Module „Reden-Präsentieren-Visualisierung“, „Interdisziplinäre Kommunikation“ und ein EDV-Kurs.

**Exemplarischer Studienverlaufsplan mit den Nachbarfächern Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination (wissenschaftssorientiertes Profil)**

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Soziologie	M 1	<b>Einführung in die Soziologie</b>  VL + PS 8 LP					
	M 2		<b>Einführung in die Sozialstruktur-analyse</b>  VL + PS 8 LP				
	M 3		<b>Klassische soziologische Theorie</b>  VL + PS 9 LP				
	M 4			<b>Moderne soziologische Theorie</b>  VL + PS 9 LP			
	M 5				<b>Soziologie der Arbeit und des Wissens</b>  VL + PS 3 +5 LP	<b>Fort.: Soziologie der Arbeit und des Wissens</b>  HS 8 LP	
	M 6			<b>Politische Soziologie und Sozialpolitik</b>  VL + PS 3 +5 LP	<b>Fort.: Politische Soziologie und Sozialpolitik</b>  HS 8 LP		
	MM 1	<b>Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung</b>  VL + PS 8 LP					
	MM 2		<b>Grundlagen sozialwissenschaftlicher Datenanalyse</b>  VL + PS 4 + 4 LP				

	<b>MM3</b>			<b>Statistik in den Sozialwissenschaften</b>  PS 8 LP			<b>BA-Arbeit</b> 12 LP

<b>Wirtschafts- und Rechtswissenschaften</b>		<b>Staatsrecht I + BK</b> 4 SWS 7 LP					
			<b>Staatsrecht II + BK</b> 3 SWS 5 LP				
				<b>Verwaltungsrecht I</b> 4 SWS 7 LP	<b>Betriebswirtschaftslehre I</b> 6 LP		
					<b>Hausarbeit im Öffentl. Recht</b> 4 LP		
					<b>Volkswirtschaftslehre I</b> 6 LP	<b>Volkswirtschaftslehre II</b> 6 LP	
<b>Optionalbereich</b>		<b>Sprachkurs Englisch</b>  4 LP					
						Kurs in der Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums, Bsp:  <b>Interdisziplinäre Kommunikation</b> 8 LP	
		<b>EDV-Kurs</b> 4 LP					<b>M M4</b> <b>Lehrforschungsprojekt</b>  <b>12 LP</b>
	<b>P M1</b>					<b>Tätigkeit als studentische Tutorin bzw. studentischer Tutor</b>  <b>10 LP</b>	
<b>Total:</b>	<b>31 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>32 LP</b>	<b>32 LP</b>	<b>32 LP</b>	<b>24 LP</b>	
<b>Insgesamt: 181 LP</b>							

Die Kombination des Faches Soziologie mit einem Modulpaket aus den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination ist sinnvoll, da Kenntnisse der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hilfreiche Zusatzqualifikationen z.B. bei der Ausrichtung auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation für ein Masterstudium mit dem Schwerpunkt Politische Soziologie und Sozialpolitik oder Arbeit und Wissen darstellen. Unter den Wahlpflichtmodulen sind in diesem Fall die Module „Politische Soziologie und Sozialpolitik“ sowie „Soziologie der Arbeit und des Wissens“ zu empfehlen. Unter den Wahlpflichtmodulen der Rechtswissenschaften sollten hier Module aus dem Zivilrecht oder Öffentlichem Recht gewählt werden. Im Studienverlaufsplan ist exemplarisch der Bereich des Öffentlichen Rechts gewählt worden.

Die Optionalmodule sind eher wissenschaftsbezogen zu wählen und beinhalten z.B. ein Lehrforschungsprojekt des Methodenzentrums, die Tätigkeit als Tutorin oder Tutor, das Modul Interdisziplinäre Kommunikation. Hinzu kommen noch ein Sprach- und ein EDV-Kurs.

### C) Exemplarischer Studienverlaufplan für Soziologie als Nachbarfach für Studierende anderer Bachelor-Studiengänge

Exemplarisch sieht für Soziologie als Modulpaket ein Semesterplan so aus (dies gilt für B.A. Studiengänge, deren Hauptfach nicht in SoWi-Fakultät studiert wird):\*

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Soziologie</b>	<b>M 1</b>	<b>Einführung in die Soziologie</b>  VL + PS 8 LP					
	<b>M 2</b>		<b>Einführung in die Sozialstruktur-analyse</b>  VL + PS 8 LP				
	<b>M 3</b>		<b>Klassische soziologische Theorie</b>  VL + PS 9 LP				
	<b>M 5ab/ M 6ab/ M 7ab</b>			<b>Spezielle Soziologie</b>  VL + PS 5 LP			
	<b>MM 1</b>	<b>Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung</b>  VL 4 LP					
	<b>MM 2</b>				<b>Grundlagen sozialwissenschaftlicher Datenanalyse</b>  VL + PS 4 + 4 LP		
	<b>Total:</b>		<b>12 LP</b>	<b>17 LP</b>	<b>5 LP</b>	<b>8 LP</b>	<b>0 LP</b>
<b>Insgesamt: 42 LP</b>							

\*Studierende, die ein sozialwissenschaftliches Hauptfach studieren, müssen, weil sie die Methodenausbildung schon haben, weitere Module aus dem Kernbereich der Soziologie erfolgreich absolvieren; nur so erreichen sie die erforderliche Punktzahl in Soziologie.

**Anlage II MODULKATALOGE: Soziologie, Methodenausbildung, Professionalisierungsbereich, Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaften**

Der Modulkatalog für die Nachbarfächer befindet sich im Modulkatalog des jeweiligen Faches.  
Form, Umfang und Gewichtung der Modulprüfungen werden den Studierenden vor Modulbeginn bekannt gegeben.

**1. Pflichtmodule:**

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M1: Einführung in die Soziologie (Dieses Modul ist Orientierungsmodul gemäß § 7 APO und § 4 dieser Ordnung. Das Orientierungsmodul wird nicht benotet.)	Keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse soziologischer Denk- und Argumentationsweisen</li> <li>• Überblick über die Themenfelder der Soziologie</li> <li>• Erste komparative Einblicke in die höchst unterschiedlichen Strukturen moderner Gesellschaften</li> </ul>	Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen	8 C, 4 SWS
M2: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften	Modul Einführung in die Soziologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen</li> <li>• Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland</li> <li>• Aktuelle sozialstrukturelle Gliederung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse</li> <li>• Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften</li> </ul>	Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen	8 C, 4 SWS
M3: Klassische soziologische Theorie	Modul Einführung in die Soziologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung klassischer soziologischer Texte für gegenwärtiges soziologisches Denken</li> <li>• Spezifische Probleme, an denen die Klassiker gearbeitet und entlang derer sie ihre Theorieperspektive entwickelt haben</li> <li>• Folgen für theoretische wie empirische Forschungsperspektiven</li> </ul>	Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen	9 C, 4 SWS

<p>M M1: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (MZS)</p>	<p>Keine</p>	<p>Das Modul besteht aus einer vierstündigen Vorlesung zur Einführung in die quantitative u. qualitative Sozialforschung mit zwei Tutorien sowie einem Seminar, wahlweise aus dem eher quantitativen oder eher qualitativen Bereich der empirischen Sozialforschung. Das Seminar sollte parallel zur oder im der Vorlesung folgenden Semester besucht werden.  <u>Inhalte:</u> Einführung in zentrale methodologische und wissenschaftstheoretische Positionen und Kontroversen Forschungsdesigns in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, Überblick über Methoden der Datengewinnung und Datenauswertung. Eigene Erfahrung bei der Erhebung von „qualitativen“ oder „quantitativen“ Daten  <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Überblickswissen und Kenntnis über Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften; Erste forschungspraktische Kompetenzen</p>	<p>2 Teilklausuren (45 min.) zur Vorlesung + kontrollierte Durchführung einer empirischen Erhebung oder Klausur (45 min.) und Hausarbeit (12 S.)</p>	<p>8 C, 6 SWS</p>
<p>M M2: Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse (Statistik I)</p>	<p>Keine</p>	<p>Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung mit Tutorium sowie einer Übung zur Computerunterstützten Datenanalyse mit Tutorium. Die Übung sollte parallel zur Vorlesung besucht werden.  <u>Inhalte:</u> Grundlagen des Messens, Variablen und Ausprägungen, deskriptive Statistik: Verteilungen und ihre Kenngrößen, elementare Wahrscheinlichkeitstheorie und Prinzipien des statistischen Schließens  <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Erfahrung in der Durchführung uni- und bivariater Datenanalysen; Verständnis statistischer Argumentation, Vermeidung von statist. Fehlschlüssen</p>	<p>2 Teilklausuren (90 min.)</p>	<p>8 C, 4 SWS</p>
<p>M4: Moderne soziologische Theorie</p>	<p>Klassische soziologische Theorie</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anknüpfungspunkte moderner Theoretiker an die Problemstellungen der Klassiker der Soziologie</li> <li>• Bezugnahme des modernen soziologischen Denkens auf die TheoretikerInnen</li> <li>• Höchst unterschiedliche Forschungsperspektiven auf den gleichen empirischen Gegenstand aus unterschiedlichen Theorien</li> </ul>	<p>Mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen; 1 ausgearbeitetes Referat</p>	<p>9 C, 4 SWS</p>

<p>M M3: Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse (Statistik II)</p>	<p>Statistik I</p>	<p>Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung mit Tutorium sowie einem Seminar zur Wirtschafts- u. Sozialstatistik mit Tutorium. <u>Inhalte:</u> Drittvariablenkontrolle in der Tabellenanalyse, bivariate und multiple Regression, Überblick über multivariate Analysemodelle, Inferenzstatistik: Konfidenzintervalle und statistische Tests, Sozial- u. wirtschaftsstatistische Datenanalyse und Indikatoren, auch international vergleichend: theoretische Grundlagen, methodischer Aufbau, Generierung (Stichprobentheorie z. Erhebungsdesign) Aussagekraft, Interpretation u. Probleme des Verwendungszusammenhangs <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Umsetzung von empirischen Hypothesen in statistische Analysen, kritische Interpretation von statistischen Daten, Testergebnisse u. Kennziffern; Verwendung von statistischen Daten und Indikatoren in wissenschaftlichen Argumentationszusammenhängen</p>	<p>2 Klausuren (à 90 Min.) + ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (12 S.)</p>	<p>8 C, 4 SWS</p>
---	--------------------	---	--	-----------------------

## 2. Wahlpflichtmodule

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M5: Soziologie der Arbeit und des Wissens	Module: Einführung; Klassische soziologische Theorie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse über die historische, gerade auch geschlechtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit</li> <li>• Überblick über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft</li> <li>• Wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden</li> <li>• Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einschätzen</li> </ul>	Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen	16 C, 6 SWS
M6: Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates	Module: Einführung; Klassische soziologische Theorie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses</li> <li>• Geschichte des Wohlfahrtsstaates</li> <li>• Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien</li> <li>• Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft</li> </ul>	Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen	16 C, 6 SWS
M7: Kultursoziologie	Module: Einführung; Klassische soziologische Theorie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über kultursoziologische Fragestellungen</li> <li>• Kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften</li> </ul>	Klausur (90 Min); mindestens 3 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen	16 C, 6 SWS
M8: Spezialisierung Sozialpolitik I und II	Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmarkt und Sozialpolitik</li> <li>• Sozialpolitik und Beschäftigungspolitik in der EU</li> <li>• Systeme sozialer Sicherung</li> <li>• Sozialpolitische Institutionen und Akteure</li> <li>• Politikfeldanalyse</li> </ul>	Mindestens 2 kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen; 2 ausgearbeitete Referate	16 C, 4 SWS

**3. Studienabschließend sind im 6. Semester durch die Bachelor-Arbeit 12 C zu erbringen.**

4. Wird Soziologie als Nachbarfach gewählt, so müssen mind. 42 C erbracht werden, davon 37 C aus den Pflichtmodulen Einführung in die Soziologie, Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften, Klassische soziologische Theorie, Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (nur die Vorlesung) und Grundlagen sozialwissenschaftlicher Datenanalyse (Statistik I) und ein Teil-Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 C, bestehend aus Vorlesung und Proseminar; Prüfungsleistung: Klausur.

**Um den Zusammenhang der Module in der Methodenausbildung darzulegen, wird hier der gesamte Modulkatalog in den Bachelorstudiengängen abgedruckt.**

**1. Grund-Module für die Methodenausbildung in Empirie u. Statistik: BA**

**a) Pflichtbereich**

<p><b>M 1: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung</b></p>	<p>Keine</p>	<p>Das Modul besteht aus einer vierstündigen Vorlesung zur Einführung in die quantitative u. qualitative Sozialforschung mit zwei Tutorien sowie einem Seminar, wahlweise aus dem eher quantitativen oder eher qualitativen Bereich der empirischen Sozialforschung. Das Seminar sollte parallel zur oder im der Vorlesung folgenden Semester besucht werden.  <u>Inhalte:</u> Einführung in zentrale methodologische und wissenschaftstheoretische Positionen und Kontroversen Forschungsdesigns in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, Überblick über Methoden der Datengewinnung und Datenauswertung. Eigene Erfahrung bei der Erhebung von „qualitativen“ oder „quantitativen“ Daten  <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Überblickswissen und Kenntnis über Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften; Erste forschungspraktische Kompetenzen</p>	<p>2 Teilklausuren (45 min.) zur Vorlesung + kontrollierte Durchführung einer empirischen Erhebung oder Klausur (45 min.) mit Hausarbeit (12 S.)</p>	<p>8 C, 6 SWS</p>
---	--------------	--	--	-----------------------

<p><b>M 2: Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse (Statistik I)</b></p>	<p>Keine</p>	<p>Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung mit Tutorium sowie einer Übung zur Computerunterstützten Datenanalyse mit Tutorium. Die Übung sollte parallel zur Vorlesung besucht werden. <u>Inhalte:</u> Grundlagen des Messens, Variablen und Ausprägungen, deskriptive Statistik: Verteilungen und ihre Kenngrößen, elementare Wahrscheinlichkeitstheorie und Prinzipien des statistischen Schließens <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Erfahrung in der Durchführung uni- und bivariater Datenanalysen; Verständnis statistischer Argumentation, Vermeidung von statist. Fehlschlüssen</p>	<p>2 Teilklausuren (90 min.)</p>	<p>8 C, 4 SWS</p>
<p><b>M 3: Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse (Statistik II)</b></p>	<p><b>M 2</b></p>	<p>Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung mit Tutorium sowie einem Seminar zur Wirtschafts- u. Sozialstatistik mit Tutorium. <u>Inhalte:</u> Drittvariablenkontrolle in der Tabellenanalyse, bivariate und multiple Regression, Überblick über multivariate Analysemodelle, Inferenzstatistik: Konfidenzintervalle und statistische Tests, Sozial- u. wirtschaftsstatistische Datenanalyse und Indikatoren, auch international vergleichend: theoretische Grundlagen, methodischer Aufbau, Generierung (Stichprobentheorie z. Erhebungsdesign) Aussagekraft, Interpretation u. Probleme des Verwendungszusammenhangs <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Umsetzung von empirischen Hypothesen in statistische Analysen, kritische Interpretation von statistischen Daten, Testergebnisse u. Kennziffern; Verwendung von statistischen Daten und Indikatoren in wissenschaftlichen Argumentationszusammenhängen</p>	<p>2 Klausuren (à 90 Min.) + ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (12 S.)</p>	<p>8 C, 4 SWS</p>

**b) Professionalisierungsbereich**

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art der Prüfungsleistung	Umfang
<p><b>M 4: Praxis der quantitativen Sozialforschung</b></p>	<p><b>M 1 und M3</b></p>	<p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Vertiefung in Forschungsmethoden oder einer Übung zur Anwendungen in multivariater Datenanalyse sowie einem Forschungspraktikum (vierstündig oder zweisemestrig a zwei SWS)  <u>Inhalte:</u> Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, der Datenerhebung bis zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse. Methodologische Prinzipien und Probleme bei der Durchführung empirischer Studien und statistischer Datenanalyse einschließlich Wissenschaftstheorie.  <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung und Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p>	<p>Vortrag und Diskussion über das durchgeführte Forschungsprojekt und Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit</p>	<p>12 C, 6 SWS</p>

Oder alternativ

<p><b>M 5: Praxis der qualitativen Sozialforschung</b></p>	<p><b>M 1</b></p>	<p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Methodologie der interpretativen Sozialforschung bzw. Wissenschaftstheorie sowie einer zweisemestrigen Lehrforschung (2+2SWS)  <u>Inhalte:</u> Theoretische und methodologische Positionen der qualitativen Sozialforschung. Einübung von qualitativen Methoden der Erhebung und Auswertung. Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über Datenerhebung bis zur Auswertung und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse.  <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung des theoretischen und praktischen Handlungswissen zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden                      Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p>	<p>Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit</p>	<p>12 C, 6 SWS</p>
--	-------------------	--	---	------------------------

## **Modulkatalog der Sozialwissenschaftlichen Fakultät für den Professionalisierungsbereich**

Eventuelle Kosten einzelner Module tragen die Studierenden. Die Prüfungsleistungen im Professionalisierungsbereich werden bewertet, jedoch nicht benotet.

Sprachkurse des Sprachlehrzentrums werden im Bereich Professionalisierung/Schlüsselkompetenzen anerkannt. Sprachkurse, die außerhalb des Sprachlehrzentrums der Universität Göttingen absolviert wurden, müssen von der Direktorin oder vom Direktor des Instituts für Soziologie bzw. Ethnologie anerkannt werden.

Die Abteilung Sprecherziehung des Sprachlehrzentrums bietet jedes Semester verschiedene Kurse für die Bereiche „Reden – Präsentieren – Visualisieren; Stimme und Sprechen; Gesprächsführung; Rhetorische und Ästhetische Kommunikation u.a.“ an. Diese können nach erfolgreicher Teilnahme von der Direktorin bzw. des Direktors des Instituts für Soziologie – abhängig von der Semesterwochenstundenzahl – mit zwei bis vier Credits im Professionalisierungsbereich angerechnet werden.

Der Besuch von EDV-Kursen (z.B. Einführungs- und Fortgeschrittenenkurse in Excel, SPSS, Power Point o.ä.) kann nach Vorlage der geleisteten Stundenzahl sowie der erbrachten Prüfungsleistungen von der Direktorin oder vom Direktor des Instituts für Soziologie bzw. Ethnologie mit zwei bis vier Credits angerechnet werden.

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Art &amp; Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modul-Umfang (Credits, SWS)</b>
P M1: Ein Semester Tätigkeit als studentische Tutorin bzw. studentischer Tutor, einschl. Vorbereitungskurs	Einführungsmodule	Teilnahme an der TutorInnenqualifikation des Sprachlehrzentrums und die erfolgreiche Durchführung eines Tutoriums der sozialwissenschaftlichen Fakultät	Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch einen Lehrenden	10 C
P M2: Studentisches MentorInnenprogramm	Ab 5. Semester	Betreuung/Begleitung von Studierenden im ersten Semester des Bachelor-Studiengangs Soziologie bzw. Bachelor-Studiengangs Ethnologie	Bescheinigung der durchgeführten Betreuung durch den Modulverantwortlichen	4 C

P M3: Community Service: Ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung vermittelt durch das Bonus-Freiwilligenzentrum	Einführungsmodule	Erfolgreiche Durchführung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung	Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Freiwilligenagentur	4 – 6 C
P M4: Hauptseminar „Wissenschaft und Ethik“ (=OS 3 des Instituts für Soziologie)	Einführungsmodule	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verantwortung (sozial-)wissenschaftlicher Forschung gegenüber der Gesellschaft</li> <li>- Relevanz ethischer Grundsätze für die empirische Sozialforschung</li> </ul>	Vortrag und ausgearbeitetes Referat	4 C, 2SWS
P M5: Betreuung und Führung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des Sports I / Praktikum (Institut für Sportwissenschaften)	Keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Personal bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des Sports unterstützen</li> <li>• Mit dem hauptberuflichen und ehrenamtlichen Personal in den Einrichtungen des Sports konstruktiv zusammen arbeiten</li> <li>• Die sportlichen Interessen der Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl der Angebote berücksichtigen</li> <li>• Konzeptionelle Überlegungen für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Sport entwickeln und mit dem Personal in der Einrichtung abstimmen</li> <li>• Erfahrungen sammeln bei der zeitlich befristeten selbständigen Anleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Die Bedeutung des Sports für Kinder und Jugendliche erkennen</li> <li>• Das Bildungspotenzial sportlicher Betätigung kennen und ansatzweise umsetzen können</li> <li>• Sportliche Aktivitäten als Mittel der sinnvollen Freizeitgestaltung erkennen</li> </ul>	Praktikumsbericht im Umfang von 15 Seiten	4 C, 2 SWS
P M6: Praktika in einschlägigen Bereichen		Erfolgreiche Durchführung eines vier- bis zehnwöchigen Praktikums	Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Praktikumsstelle	4 – 10 C (je nach Dauer)
P M7: Praktikumsnachbereitung	Erfolgreiche Durchf. eines Praktikums	Darstellung und Reflexion von Rahmenbedingungen des Praktikums, gesammelten Erfahrungen, Relevanz für die eigene Berufsperspektive	Praktikumsbericht (15 Seiten)	2 C

<p>M M4: Praxis der quantitativen Sozialforschung (M4 des Methodenzentrums)</p>	<p>M 1 und M3 des Methodenzentrums</p>	<p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Vertiefung in Forschungsmethoden oder einer Übung zur Anwendungen in multivariater Datenanalyse sowie einem Forschungspraktikum (vierstündig oder zweisemestrig a zwei SWS)  <u>Inhalte:</u> Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, der Datenerhebung bis zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse. Methodologische Prinzipien und Probleme bei der Durchführung empirischer Studien und statistischer Datenanalyse einschließlich Wissenschaftstheorie.  <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung und Anwendung der Methoden d. quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltl. Fragestellung</p>	<p>Vortrag und Diskussion über das durchgeführte Forschungsprojekt und Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit</p>	<p>12 C, 6 SWS</p>
<p>M M5: Praxis der qualitativen Sozialforschung (M 5 des Methodenzentrums)</p>	<p>M 1 des Methodenzentrums</p>	<p>Das Modul besteht aus einem Seminar zur Methodologie der interpretativen Sozialforschung bzw. Wissenschaftstheorie sowie einer zweisemestrigen Lehrforschung (2+2SWS)  <u>Inhalte:</u> Theoretische und methodologische Positionen der qualitativen Sozialforschung. Einübung von qualitativen Methoden der Erhebung und Auswertung. Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über Datenerhebung bis zur Auswertung und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse.  <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung des theoretischen und praktischen Handlungswissen zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung</p>	<p>Erstellung eines Forschungsberichts sowie ein Referat oder eine Hausarbeit</p>	<p>12 C, 6 SWS</p>

## Modulkatalog Wirtschaftswissenschaften

Wirtschaftswissenschaften als Kompetenzbereich im Bachelor-Studiengang Soziologie

Es sind (maximal) 24 Anrechnungspunkte entweder aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre (VWL) zu erbringen.

Modulbezeichnung	Credits	Zyklus	Lehr- und Lernformen	WiWi-Modul-Nr.
<b>Bereich BWL</b>				
Finanzwirtschaft (Corporate Finance (Basics)) (Pflichtmodul)	6	Jedes Semester	VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium	B.OPH.6
Unternehmensführung und Organisation (Management and Organization) (Pflichtmodul) und <b>zwei</b> der folgenden Module:	6	Jedes Semester	VL (2 SWS) Selbststudium	B.bwl.03
Jahresabschluss (Financial Statements) (Wahlpflicht)	6	Jedes Semester	VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium	B.OPH.7
Interne Unternehmensrechnung (Cost and Management Accounting) (Wahlpflicht)	6	Jedes Semester	VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium	B.bwl.02
Produktion u. Logistik (Production and Operations Management) (Wahlpflicht)	6	Jedes Semester	VL (2 SWS) Selbststudium	B.bwl.04
Beschaffung u. Absatz (Procurement and Sales) (Wahlpflicht)	6	Jedes Semester	VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium	B.bwl.05
Unternehmenssteuern (Company taxes) (Wahlpflicht)	6	Jedes Semester	VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium	B.bwl.01

<b>Bereich VWL</b>				
Mikroökonomik I (Microeconomics I) Pflicht	6	Jedes Semester	VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium	B.OPH.9
Makroökonomik I (Macroeconomics I) (Pflicht)	6	Jedes Semester	VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium	B.OPH.10
und <b>zwei</b> der folgenden Module:				
Mikroökonomik II Microeconomics II) (Wahlpflicht)	6	Jedes zweite Semester	VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium	B.vwl.01
Makroökonomik II (Macroeconomics II) (Wahlpflicht)	6	Jedes zweite Semester	VL (2 SWS) Tutorium (2 SWS) Selbststudium	B.vwl.02
Einführung in die Wirtschaftspolitik (Foundations of economic policy) (Wahlpflicht)	6	Jedes zweite Semester	VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium	B.vwl.03
Wachstum und Entwicklung (Economic growth and development) (Wahlpflicht)	6	Jedes zweite Semester	VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium	B.vwl.06
Grundlagen der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen (International economics foundations) (Wahlpflicht)	6	Jedes zweite Semester	VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium	B.vwl.05
Einführung in die Finanzwissenschaft (Introduction to public finance) (Wahlpflicht)	6	Jedes zweite Semester	VL (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium	B.vwl.04
Einführung in die Ökonometrie (Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung) (Introduction to econometrics (Introduction to empirical economic research) (Wahlpflicht)	6	Jedes zweite Semester	VL (2 SWS) Praktikum/Übung am PC (2 SWS) Selbststudium	B.vwl.07

Ausführliche Beschreibungen der Lernziele und der Modulhalte sind dem Modulhandbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu entnehmen.